

I. Amtlicher Teil

Bildung

Rundschreiben 06/25

vom 24. März 2025
Gz.: 33.8-514-23

Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027 in der gymnasialen Oberstufe

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2026/2027 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2021 (GVBl. II/21, Nr. 47), sowie folgende organisatorische Hinweise veröffentlicht.

1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

- a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden wird. Gegebenenfalls sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.
- b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten pflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach möglich sein.

c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.

d) Die Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife kann auch nach dem 30. Juni 2027 erfolgen, wenn an einer Schule kein Prüfling den Bundesfreiwilligendienst oder den Freiwilligen Wehrdienst zum 1. Juli 2027 antritt.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Die Aufgabenvorschläge werden in diesem Fall dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erarbeitet und genehmigt. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenvorschlägen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2026 in Kraft und am 31. Juli 2027 außer Kraft.

Anlage

Abiturprüfung im Schuljahr 2026/2027 in der gymnasialen Oberstufe Termine und Fristen

Termin/Frist	Vorgang	Rechtsgrundlage
bis zum 03.09.2026	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 04.09.2026	Festlegung der Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer Besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 2, 3 und 4 GOSTV
bis zum 20.01.2027	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
14.04.2027	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
15.04.2027	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV
16.04. bis 05.05.2027	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 16.04., 9.00 Uhr, Biologie (Grund- und Leistungskursniveau) 20.04., 9.00 Uhr, Physik (Grund- und Leistungskursniveau) 21.04., 9.00 Uhr, Chemie (Grund- und Leistungskursniveau) 26.04., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 28.04., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 30.04., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 03.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau) 05.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 10.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Grundkursniveau)	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 13.05.2027	Mündliche Abiturprüfungen einschl. Kolloquien der Besonderen Lernleistung sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
ab 14.05. 14.05. bis 02.06.2027	Zeitraum für die Nachschreibetermine, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 14.05., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 19.05., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 21.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 24.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 26.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik (Grund- und Leistungskursniveau) 28.05., 9.00 Uhr, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Grundkursniveau) 31.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau)	§ 23 GOSTV Nummer 14 VV-GOSTV
bis 30.06.2027	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV